



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4786

LKJ S-H e.V. · Raiffeisenstr. 4 b · 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Vorsitzender Herr Habersaat

Ansprechpartner
Dr. Christian Schmidt-Rost
Geschäftsführung
04331 13494-15
Schmidt-rost@lkj-sh.de

29.04.2025

Stellungnahme der LKJ SH e.V. zur Drucksache 20/2915

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Habersaat,

vielen Dank, dass die LKJ SH e. V. die Möglichkeit erhält, zu dem Gesetzentwurf „Musikschulfördergesetz“ Stellung zu nehmen.

Zunächst ist zu begrüßen, dass das Gesetz die finanzielle Unterstützung von Musikschulen in den Fokus rückt. Musikschulen spielen eine sehr wichtige Rolle in der kulturellen Bildung und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Wir erhoffen uns, dass die geplante gesetzliche Förderung dazu beitragen wird, den Zugang zu musikalischer Bildung zu erleichtern und die Vielfalt der Angebote sowie kulturelle Teilhabe zu sichern.

Bedauernd ist, dass der Gesetzentwurf keine Regelung für die Finanzierung enthält. Dadurch bleibt diese unklar. Wir befürchten, dass die Musikschulförderung den Charakter einer freiwilligen Leistung erhalten könnte. Ebenso sollte eine Dynamisierung der Förderung implementiert werden.

Ein weiterer kritischer Punkt betrifft die Nachhaltigkeit der Förderung. Es ist zu befürchten, dass die finanzielle Unterstützung nur kurzfristig wirkt, wenn nicht gleichzeitig langfristige Konzepte zur Sicherstellung der Strukturen, der Qualität sowie der Attraktivität der Musikschulen entwickelt werden. Hierzu gehört auch die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, um das hohe Niveau der musikalischen Bildung weiterhin zu gewährleisten. Dafür ist auch eine langfristige Perspektive der Förderung notwendig, die über Haushaltsjahre hinausgeht.

Geschäftsstelle LKJ SH e.V.
Raiffeisenstraße 4 b
24768 Rendsburg

Freiwilligendienste
04331 13494-11/-16/-17/-18
freiwilligendienste@lkj-sh.de

Vereinsregister Kiel
VR 5523 KI
St.-Nr.: 20/292/80300

1. Vorsitzende
Anne Hermans

04331 13494-15
info@lkj-sh.de
www.lkj-sh.de

Kultur macht stark
04331 13494-13
info@kulturmachtstark-sh.de
www.kulturmachtstark-sh.de

Bankverbindung
Förde Sparkasse
DE95 2105 0170 0051 0011 47
NOLADE21KIE

Geschäftsführer
Dr. Christian Schmidt-Rost

Inhaltlich sollte das Gesetz auch die Integration von Musikschulen in die allgemeine Bildungslandschaft stärker berücksichtigen. Neben der Zusammenarbeit mit Schulen sollten auch die Kooperationen mit außerschulischen musikalischen Bildungsangeboten, z. B. Musikvereinen und -verbänden, kirchlichen oder privaten Musikinstitutionen, mitberücksichtigt werden. Auf diese Weise kann sich die musikalische Bildung als fester Bestandteil der allgemeinen Bildung in ganz Schleswig-Holstein noch weiter etablieren.

Abschließend möchten wir betonen, dass das Musikschulfördergesetz in Schleswig-Holstein grundsätzlich sehr positiv zu bewerten ist. Wir erwarten, dass das Musikschulfördergesetz als Vorbild für ein spartenübergreifendes Fördergesetz der kulturellen Bildung dient, das in Zukunft auch weitere Akteure der kulturellen Kinder- und Jugendbildung einbindet.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Hermans
1. Vorsitzende

Dr. Christian Schmidt-Rost
Geschäftsführung